

DUE-DILIGENCE IM HANDWERK

Eine Due-Diligence erlaubt eine systematische und sorgfältige Prüfung eines Betriebs. Die Prüfung sollte eine Basis jeder Unternehmensbewertung. Neben den betriebswirtschaftlichen sind auch juristische und steuerliche Aspekte zu beachten. Ziel einer Due Diligence ist es, möglichst viele Informationen über den Betrieb zu sammeln, um einen objektiven Eindruck zu erhalten. Sie verhilft, Chancen und vor allem Risiken besser einschätzen zu können. Dies ist ohne externe Hilfe kaum zu bewältigen.

Die Betriebsberater der Handwerkskammern stehen daher mit Erfahrungen aus der Praxis zur Verfügung und sollten frühzeitig eingebunden werden. Einen wichtigen Beitrag kann allerdings auch der Unternehmer selbst leisten, indem er alle relevanten Unterlagen übersichtlich zusammenstellt. Auf diese Weise lassen sich viel Zeit und Geld sparen.

Wesentlicher Auszug der erforderlichen Informationen – die Aufstellung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit:

- Unternehmen
- Name/Firma
- Anschrift
- Branche
- Rechtsform
- Gesellschafter
- Geschäftsführer
- Anlass und Ziel der Due Diligence
- Verkauf/Kauf des Unternehmens
- Gesellschafterwechsel
- Sonstige
- Objekt der Due Diligence
- Wirtschaftliche Verhältnisse
- Jahresabschlüsse (mindestens drei Jahre)
- letzter Jahresabschluss mit Anlagen: Anlageverzeichnis, Debitoren- und Kreditorenliste,
- Inventar des Vorratsvermögens (Waren- und Materialbestände, teilfertige Arbeiten) aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste (zusätzlich Debitoren- und Kreditorenliste)
- Planzahlen, Planrechnungen
- Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
- Gesellschaftsvertrag
- Geschäftsführungsverträge
- Einsicht ins Handelsregister – Registerakten
- Allgemeine Vertragsverhältnisse
- Eigentumsverhältnisse (Grundbuch, Eigentumsvorbehalte, Sicherungsübereignungen, Forderungsabtretungen)
- Miet- und Pachtverträge
- Kreditverträge

- Leasingverträge
- Patente und Lizenzen
- Versicherungsverträge
- Lieferanten-/Abnehmerverträge
- Händlerverträge / Vertriebsbindungen
- Gewährleistungsrisiken
- Bürgschaftsverpflichtungen der Gesellschaft bzw. der Gesellschafter (z. B. Auftragserefüllungsbürgschaft, Gewährleistungsbürgschaft, Kreditbürgschaft)
- anhängige Gerichtsverfahren, drohende Prozessrisiken
- Öffentlich-rechtliche Aspekte
- behördliche Auflagen
- Zulassungen
- öffentlich-rechtliche Genehmigungen
- planungsrechtlicher Status
- Arbeitsrechtliche Verhältnisse
- Mitarbeiterverzeichnis (Alter, Betriebszugehörigkeit, Familienstand, Funktion, Bezüge, Besonderheiten - z. B. Schwerbehinderte, Mutterschutz)
- Arbeitsverträge mit Nebenabreden (z. B. betriebliche Altersversorgung, betriebliche Übung)
- Tarifgebundenheit
- Urlaubsregelung
- Sonstige Aspekte
- Zertifizierung z.B. nach DIN/ISO
- Konzessionen
- Sozial- und steuerrechtliche Verhältnisse
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt und Sozialversicherungsträger (Krankenkasse, Berufsgenossenschaft)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung tarifvertraglicher Sozialkassen
- Vorlage des letzten Betriebsprüfungsberichtes des Finanzamtes bzw. des Sozialversicherungsträgers
- Unternehmensanalyse
- Umsatz- und Absatzanalyse
- Standortanalyse
- Branchen- und Konkurrenzanalyse
- Aufwand- und Kostenanalyse
- Ertragsanalyse
- Finanz- und Vermögensanalyse
- Analyse vorhandener Planrechnungen

Quelle: Hubert Kersting, Handwerkskammer Düsseldorf

Die in dieser Checkliste genannten Kriterien sind eine Hilfestellung für die Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung.